

Pakistan: IGFM Zeuge einer unverhohlenen Drohung 14-jähriges Mädchen vergewaltigt, die Familie muss sich verstecken

Das 14-jährige Hausmädchen Kiran Niaz wurde in Chak Jhumra, ein Ort etwa 35 km von Faisalabad entfernt, mehrere Male von dem muslimischen Jugendlichen Muhammad Javed, Sohn eines Großgrundbesitzers, vergewaltigt. Als sie schwanger wurde, drohte er ihr, nicht nur sie, sondern auch ihre Familie zu erschießen, sollte sie seine Vaterschaft verraten. Ende September war die Schwangerschaft vor dem Vater nicht mehr zu verbergen, sie brach daraufhin ihr Schweigen und erzählte, dass sie auf dem Weg nach Hause war, als sie von Muhammad Javed angesprochen wurde, mit ihr zu kommen, da seine Schwester Arbeit für sie habe. Sie folgte ihm, aber im Haus war niemand. Muhammad riss ihr die Kleider vom Leib, drückte ihr ein Handtuch als Knebel in den Mund und verging sich mehrmals an ihr.

Ihr Vater Niaz Masib verklagte ihn am 2. Oktober 2010 und teilte der Polizei mit, dass der Vater und die Verwandten des Täters gedroht hätten, sollte er das Angebot eines Kompromisses ausschlagen, um den Sohn vor dem drohenden Verfahren zu retten, würden sie ihn und seine Familie ermorden. In der Zwischenzeit hat auch ein Arzt des staatlichen Krankenhauses festgestellt, dass Kiran mehrfach vergewaltigt worden war.

Am 6. Oktober kam es im Büro von Bischof Coutts in Anwesenheit des IGFM-Mitarbeiters Walter Flick zu einer Begegnung zwischen dem Vater und dem traumatisierten und verletzten Mädchen, einem Polizisten und einem muslimischen Nachbarn des Täters. Weil der Vergewaltiger in dem Opfer und seiner Familie nur Christen mit minderen Rechten sieht, beauftragte er seinen Nachbarn, einen Kompromiss auszuhandeln. Wahrscheinlich sollte mit einer billigen Summe Geld die Tat aus der Welt geschafft werden. Aber der Vater hält an der Anklage fest, Bischof Joseph Coutts und IGFM-Mitarbeiter Flick bestärkten ihn in seinem

Vorhaben. Die Folge ist nun aber, dass die Opferfamilie die Rache des Großgrundbesitzers fürchten muss, der Vater keine Arbeit mehr findet und die gesamte Familie sich verstecken muss. Herr Flick unterstützte spontan die Familie mit einem angemessenen Geldbetrag für die ärztliche



14-jährige Kiran, vergewaltigt, traumatisiert, eingeschüchtert

Versorgung des verletzten Mädchens und den Familienunterhalt für mindestens einen Monat.

Die Hauptprobleme, Recht bekommen zu können, so Bischof Coutts, bestehe einerseits in der Bestechlichkeit vieler Richter, vor

allem aber in dem ungleichen islamischen Recht, das den Muslim über alle Nichtmuslime erhebe und seiner Aussage viermal mehr Gewicht gebe als der Aussage eines christlichen Mädchens. Dadurch laufe das Mädchen Gefahr, wegen angeblicher Falschaussage nochmals hart bestraft zu werden, während der Vergewaltiger unbestraft davonkomme.

Fälle wie dieser kommen nicht nur in Pakistan vor, sondern in zahlreichen islamischen Ländern begünstigt und schützt das islamische Recht Muslime vor der strafrechtlichen Verfolgung. Den nichtmuslimischen Opfern bleibt das Nachsehen. Oftmals sehen sie sich Rache und schlimmster Verfolgung ausgesetzt.

Die IGFM wird den Gang des Verfahrens verfolgen und will dem Mädchen einen guten Rechtsanwalt zur Seite stellen und der Familie auch anderweitig helfen. Das kann ein langer Weg werden. Wir rechnen mit Kosten von ca. 5.000 Euro für die Zeit bis zu einem Urteil der ersten Instanz. Dafür erbitten wir Ihre Mithilfe.

Kennwort: Kiran (46)

Fanatiker zwingen Familien zum Leben im Verborgenen

Saleem und Rashheed Masih waren 1999 von einem islamischen Eisverkäufer bezichtigt worden, den Propheten beleidigt zu haben, und wurden am 11. Mai 2000 zu je 35 Jahren Gefängnis und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Der Eisverkäufer wollte den beiden Christen kein Eis in Schalen servieren, aus denen Muslime essen. Als die beiden sich darüber beschwerten, zeigte er die beiden an. Nur starke Sicherheitskräfte konnten verhindern, dass die jungen Familienväter von fünf bzw. drei Kindern nicht gelyncht wurden. Der damalige Bischof von Lahore Dr. Alexander Kohn Malik klagte, „dass die Absätze § 295 B und C des Blasphemiegesetzes eine Lizenz zum Terrorisieren, zur Versklavung und zur Austottung von Minderheiten darstellen und dass sie die Rechtfertigung für die religiöse Verfolgung liefern.“

Der großen internationalen Öffentlichkeit war es zu verdanken, dass sie nach nur vierjähriger Haft entlassen wurden. Die IGFM hatte drei Jahre lang für deren Freilassung Unterschriften gesammelt. Ein normales Leben ist jedoch für die beiden nicht möglich, denn sie und ihre Familien müssen seitdem im Verborgenen leben. Islamische Fanatiker haben geschworen, sie und ihre Familien zu töten. Die Kinder können aus diesem Grunde keine Schule besuchen. Es ist dringend geboten, diesen Familien einen Weg ins Ausland zu verschaffen, wo sie Asyl und ein menschenwürdiges Leben ohne Angst finden können.

Liebe Leserin, lieber Leser,
mit Liu Xiaobo ist ein würdiger Menschenrechtler mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden. Die chinesische Regierung, die bisher alle Anklagen wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen vor der UN mit ihrem Veto abblocken konnte, hat sich der Entscheidung eines privaten Vereins beugen müssen, der dem Druck Chinas standgehalten hat.

Erfreulich, dass sich auch unsere Politiker um diese Entscheidung scharen, die hätte man SIE wählen lassen, Liu wahrscheinlich bewusst übersehen hätten, um das angeblich gute Auskommen mit der neuen Weltmacht China nicht zu verscherzen, die ihre Einflussphären auf der gesamten Welt ausweitet und dabei versucht, die Regierungen auf ihre Seite zu ziehen, um die universelle Gültigkeit der Menschenrechte auszuhebeln. Die islamischen Staaten exerzieren uns das schon seit langem vor, daher ist es an der Zeit, den Mund auch aufzumachen, wenn es um das Menschenrechtsverständnis im Islam geht, das in einigen Ländern dem Muslim mehr Rechte als dem Nichtmuslim einräumt (wofür Sie hier wieder Beispiele finden). Die Chance für die Menschheit liegt aber allein in dem Menschenrechtsverständnis, wonach alle Menschen gleiche Rechte haben, egal welcher Religion oder welcher Überzeugung. Wir wollen denen, die dieses Prinzip nicht kennen, helfen, dass sie es verstehen und verinnerlichen. Aber die Religion Islam ohne Vorbedingungen einzuladen, Einfluss zu nehmen, leistet Vorschub, das Grundgesetz, die Menschenrechte und unsere Grundfreiheiten infrage zu stellen.

Ihr



Karl Hafen

Geschäftsf. Vorsitzender



Ihre Spende überweisen Sie bitte
unter Angabe des
entsprechenden Kennwortes
oder der Kennziffer
auf folgendes IGFM-Konto:
Konto Nr. 23 000 725,
Tanus-Sparkasse,
BLZ 512 500 00

Vietnam: Christen bedroht, schikaniert, gefoltert, enteignet

Trauerprozession niedergeschlagen, Sarg beschlagnahmt



Massiver Polizeieinsatz gegen die Beerdigung in Con Dau am 4. Mai 2010

Ein Toter, acht Inhaftierte, Hunderte Folterfälle, Hunderte Verletzte, fünfzig Flüchtlinge. Das ist die Bilanz der jüngsten Verfolgungswelle gegen Christen in Vietnam. Wieder einmal schlugen vietnamesische Milizen und Polizisten mit exzessiver Gewalt auf Christen ein, weil sie dagegen demonstrierten, dass korrupte kommunistische Kader sich an ihrem Eigentum bereichern wollen.

Ende des 19. Jahrhunderts kamen die ersten Katholiken nach Con Dau in Zentralvietnam, weil sie in ihren Heimatorten aufgrund ihres Glaubens von der Nguyen-Dynastie verfolgt wurden, und hatten das Sumpfgebiet nutzbar gemacht. Ihre Nachfahren betrachten daher die Dorfkirche und den Friedhof als heilige Stätten. Mit der Ankündigung der Regierung, dass exakt auf diesem Gelände ein Tourismuszentrum gebaut würde und die Christen gehen müssten, begann der Terror. Einwohner dürfen sich nicht in Gruppen mit mehr als drei Personen versammeln. Sie dürfen nicht fotografieren, nicht mit fremden Menschen sprechen und keine Interviews an ausländische Medien geben. Als die Christen eine alte verstorbene Frau auf dem Friedhof begraben wollten, schlugen Milizen und die Polizei erbarmungslos auf die Trauenden ein und beschlagnahmten mit Gewalt den Sarg der Frau. Mithilfe der Polizeiaufnahmen von der Beerdigung werden nun sogenannte „Verdächtige“ zum Verhör vorgeladen und schikaniert. Dorfbewohner berichteten von Folter und Misshandlung während der Verhöre. Freigelassene werden immer wieder zu Verhören vorgeladen. Nachts werden überfallartig die Häuser durchsucht. Bis vor kurzem durften Familien ihre inhaftierten Angehörigen nicht besuchen und die Polizei warnte und drohte, sollten sie Verteidiger engagieren. Nach den brutalen Polizeiaktionen sind viele ängstlich und brauchen moralische Unterstützung. Gefängene berichteten von Folter, Depression und Angstzuständen oder sie kommen nicht damit klar, dass sie unter Folter falsche Geständnisse abgelegt und sich schuldig bekannt haben.

Wer es geschafft hat, nach Thailand zu fliehen, ist auch dort nicht sicher, denn die vietnamesische Regierung droht sogar dem UN-Flüchtlingswerk, sollte sie diese als Flüchtlinge anerkennen. Die Christen würden – so die vietnamesische Regierung – nicht wegen ihres Glaubens verfolgt. Auffallend ist nur, dass die Wohnungen der Flüchtlinge in Thailand von Unbekannten observiert werden, während gleichzeitig in Con Dau Haushalte kontrolliert werden, um die Identität der Geflohenen festzustellen. In der Zwischenzeit sind viele so verunsichert, dass sie sogar in Thailand in einer Woche bis zu viermal umziehen, um möglichen Entführungen zu entgehen.

Die IGFM hat die Öffentlichkeit eingeschaltet und versucht, Politiker zu gewinnen, die bei Regierungsgesprächen mit Vietnam die brutalen Methoden anprangern und Einhalt fordern. Die Bundestagsabgeordneten Christoph Strässer, Wolfgang Gundel und Volkmar Klein hatten sich spontan dazu bereit erklärt.

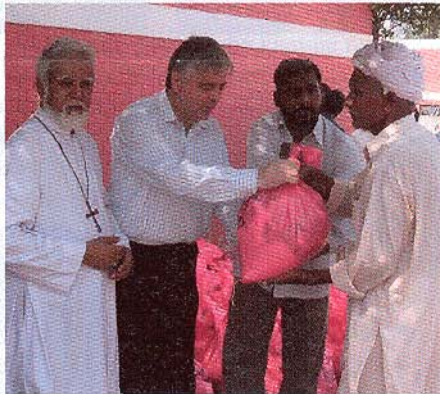
Die zweite Maßnahme zielt auf den Schutz der Flüchtlinge. Sie brauchen Unterkunft und Verpflegung, aber auch Rechtsberatung für ein ordentliches Verfahren bei der UN und Rechtsschutz vor der drohenden Gefahr der unlauteren Abschiebung. Auch hier hilft die IGFM bereits. Für die praktische und die Rechtsanwaltsilfe benötigen wir ca. 5.000 Euro. Bitte helfen Sie mit!

Kennwort: Vietnam (23)

Pakistan: Christen weiterhin Flutopfer 2. Klasse

Die IGFM hatte in ihrem Aufruf zur Hilfe für die Flutopfer in Pakistan bewusst auf die besondere Lage der Christen hingewiesen. Der pakistanische Rechtsanwalt Elvis Steven, der durch das Land reiste, um die Schäden aufzunehmen, berichtete der IGFM, wie die Christen von radikalen Muslimen von der Hilfe weggedrängt wurden, wie ihnen der Zugang selbst zu Lagern der Regierung und zur Hilfe der UN verwehrt wurde. „In der Provinz Punjab werden die Christen selbst in den am schwersten zerstörten Gebieten ignoriert. Christen haben auch Probleme in Lagern, die von den Vereinten Nationen verwaltet werden. Es gibt Berichte, dass man Christen keine Zelte, sauberes Wasser und Nahrungsmittel gegeben hat. In einigen Regionen wie Muzaffargarh und Layyah wurden Christen gezwungen, in Behelfszelten auf zerstörten Straßen zu leben. Man erlaubte ihnen nicht den Zutritt zu Lagern der Regierung. Einige haben sich bei den Vertretungen der Vereinten Nationen über die Diskriminierungen beschwert, aber sie warten weiterhin auf Antwort.“ (Mail vom 1. 9. 2010) „Jetzt erlaubt man ihnen, täglich zu essen und zu trinken. Die Chefs der Lager sollten zur Kenntnis nehmen, dass man diesen schwachen Leuten Wasser, Nahrungsmittel und Medizin geben muss, und zwar umgehend, weil sich gefährliche Krankheiten verbreiten.“ (Mail vom 6. 10. 2010)

Bischof Joseph Coutts, dem die IGFM einen Teil der Spenden für die Flutopfer anvertraut hatte, besuchte gemeinsam mit dem IGFM-Mitarbeiter Walter Flick ein Dorf, in dem Tagelöhner durch die zerstörerischen Regenfälle bereits monatelang keiner Arbeit nachgehen konnten und somit kein Einkommen hatten. Die Tagelöhner, darunter viele Frauen, haben eine Stellung ähnlich der früheren Leibeigenschaft. Sie leisten ohne jegliche soziale Absicherung in Ziegeleien sieben Tage die Woche Schwerarbeit im Akkord, um die Schulden ihrer Familie abzutragen. Für 1.000 Ziegel erhalten sie 2 Euro Lohn. Wenn sie nicht arbeiten können, wachsen die Schulden. Sie haben kaum eine Chance dieser sklaverähnlichen Abhängigkeit („bounded labour“) zu entkommen. Wir



Walter Flick bei der Übergabe von Hilfsgütern aus Mitteln der IGFM-Pakistan-Nothilfe

bitten Sie weiter um Ihre Unterstützung für die Christen in Not, denn die Christen müssen sich in diesem islamischen Land selbst helfen.

Kenntwort: Nothilfe Pakistan (46)

an: IGFM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/Main

An den chinesischen Präsidenten Hu Jintao
via Botschaft der VR China, Märkisches Ufer 54, 10179 Berlin

Exzellenz,

wir appellieren an Sie: Lassen Sie Liu Xiaobo frei und beenden sie den Hausarrest für seine Frau Liu Xia!

Der Ehefrau den Weg nach Oslo durch Hausarrest zu verstellen, sie auf Schritt und Tritt zu überwachen, ist Zeugnis Ihres Verlustes an Augenmaß, Autorität und Souveränität. Sie verlieren damit Achtung in Ihrem Volk und in der gesamten Welt und fördern die Kräfte, die rückwärtsgewandt jeden chinesischen Bürger als potenziellen Feind sehen, der permanent zu kontrollieren und dem eigene Entscheidungen abzunehmen seien. Die freien Bürger der Welt stehen an der Seite von Liu Xiaobo und Liu Xia. Sie werden von nun an ihre Regierungen dazu anhalten, sich bei jedem Gespräch mit den Vertretern der chinesischen Regierung auf allen Ebenen für Familie Liu einzusetzen. Die chinesische Regierung wird dem nachhaltigen Ansehenschaden nur entgegen können, wenn sie Liu Xiaobo freilässt und den Hausarrest gegen Frau Liu Xia beendet und sie nach Oslo fahren lässt, damit sie sich persönlich für die hohe Ehrung mit dem Friedensnobelpreis bedanken können.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Anschrift, Unterschrift

Iran: Richter sollen Amputation durchsetzen Barbarische Strafen weiter auf dem Vormarsch

Mohammad Zowqi, Staatsanwalt der nordostiranischen Stadt Mashhad, hat die Richter seines Strafrechtsbezirks angewiesen, die Amputation durchzusetzen. Wenn ein Dieb entsprechend Art. 198 und Art. 200 des iranischen StGB geistig gesund, erwachsen ist und zum Stehlen nicht gezwungen wurde, sollen ihm gemäß Art. 201 beim ersten Mal vier Finger der rechten Hand von ihrem Ansatz an abgeschnitten, so dass ihm der Daumen und die Handfläche verbleiben. Beim zweiten Mal soll der linken Fuß des Diebes und zwar von unten her am Fußriss abgetrennt werden, so dass ihm der halbe Fuß und ein Teil des Fußballens übrig bleiben. Beim dritten Mal droht eine lebenslange Haftstrafe und beim vierten Mal, wenn der Dieb auch im Gefängnis noch stiehlt, die Todesstrafe. Im Koran wird in Sure 5:38 die Handamputation an Dieben legitimiert und wird als ihr „Lohn“ und Gottes warnendes Exempel bezeichnet.

Seit zwei Jahren lädt die IGFM iranische Studenten zu Studienpraktika ein, damit sie in einem halben Jahr Grundkenntnisse über Menschenrechte und internationales Recht sowie deren Durchsetzungsmöglichkeiten erfahren. Bisher haben sechs Studenten das Angebot angenommen. Die Studenten erhalten Reisekosten und ein kleines Stipendium aus Mitteln einer Stiftung, die IGFM finanziert den Unterhalt und die Betreuung des Praktikums. Dafür müssen monatlich ca. 1.000 Euro aufgebracht werden. Wer diese praktische Hilfe zum Verständnis der Menschenrechte unterstützen möchte, tut dies unter

Kenntwort Iran (86)

Dankbarkeitsmedaille für IGFM

Der polnische Staatspräsident Bronislaw Komorowski verlieh anlässlich seines Antrittsbesuchs im Reichstag in Berlin Dankbarkeitsmedaillen des Europäischen Zentrums der Solidarität in Danzig.

Stellvertretend für die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte nahm Prof. Dr. Wolfgang Stock die Ehrung entgegen.

Die IGFM hatte nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 insgesamt 16 LKW-Konvois zur Unterstützung der Gewerkschaft Solidarnosc nach Danzig geschickt.

Liebe Leserin, lieber Leser,
mit Liu Xiaobo ist ein würdiger Menschenrechtler mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden. Die chinesische Regierung, die bisher alle Anklagen wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen vor der UN mit ihrem Veto abblocken konnte, hat sich der Entscheidung eines privaten Vereins beugen müssen, der dem Druck Chinas standgehalten hat.

Erfreulich, dass sich auch unsere Politiker um diese Entscheidung scharen, die, hätte man SIE wählen lassen, Liu wahrscheinlich bewusst übersehen hätten, um das angeblich gute Auskommen mit der neuen Weltmacht China nicht zu verscherzen, die ihre Einflussphären auf der gesamten Welt ausweitet und dabei versucht, die Regierungen auf ihre Seite zu ziehen, um die universelle Gültigkeit der Menschenrechte auszuhebeln. Die islamischen Staaten exerzieren uns das schon seit langem vor, daher ist es an der Zeit, den Mund auch aufzumachen, wenn es um das Menschenrechtsverständnis im Islam geht, das in einigen Ländern dem Muslim mehr Rechte als dem Nichtmuslim einräumt (wofür Sie hier wieder Beispiele finden). Die Chance für die Menschheit liegt aber allein in dem Menschenrechtsverständnis, wonach alle Menschen gleiche Rechte haben, egal welcher Religion oder welcher Überzeugung. Wir wollen denen, die dieses Prinzip nicht kennen, helfen, dass sie es verstehen und verinnerlichen. Aber die Religion Islam ohne Vorbedingungen einzuladen, Einfluss zu nehmen, leistet Vorschub, das Grundgesetz, die Menschenrechte und unsere Grundfreiheiten infrage zu stellen.

Ihr

Karl Hafen
Geschäftsf. Vorsitzender



Vietnam: Christen bedroht, schikaniert, gefoltert, enteignet

Trauerprozession niedergeschlagen, Sarg beschlagnahmt



Massiver Polizeieinsatz gegen die Beerdigung in Con Dau am 4. Mai 2010

Ein Toter, acht Inhaftierte, Hunderte Folterfälle, Hunderte Verletzte, fünfzig Flüchtlinge. Das ist die Bilanz der jüngsten Verfolgungswelle gegen Christen in Vietnam. Wieder einmal schlugen vietnamesische Milizen und Polizisten mit exzessiver Gewalt auf Christen ein, weil sie dagegen demonstrierten, dass korrupte kommunistische Kader sich an ihrem Eigentum bereichern wollen.

Ende des 19. Jahrhunderts kamen die ersten Katholiken nach Con Dau in Zentralvietnam, weil sie in ihren Heimatorten aufgrund ihres Glaubens von der Nguyen-Dynastie verfolgt wurden, und hatten das Sumpfbereich nutzbar gemacht. Ihre Nachfahren betrachten daher die Dorfkirche und den Friedhof als heilige Stätten. Mit der Ankündigung der Regierung, dass exakt auf diesem Gelände ein Tourismuszentrum gebaut würde und die Christen gehen müssten, begann der Terror. Einwohner dürfen sich nicht in Gruppen mit mehr als drei Personen versammeln. Sie dürfen nicht fotografieren, nicht mit fremden Menschen sprechen und keine Interviews an ausländische Medien geben. Als die Christen eine alte verstorbene Frau auf dem Friedhof begraben wollten, schlugen Milizen und die Polizei erbarmungslos auf die Trauenden ein und beschlagnahmten mit Gewalt den Sarg der Frau. Mithilfe der Polizeiaufnahmen von der Beerdigung werden nun sogenannte „Verdächtige“ zum Verhör vorgeladen und schikaniert. Dorfbewohner berichteten von Folter und Misshandlung während der Verhöre. Freigelassene werden immer wieder zu Verhören vorgeladen. Nachts werden überfallartig die Häuser durchsucht. Bis vor kurzem durften Familien ihre inhaftierten Angehörigen nicht besuchen und die Polizei warnte und drohte, sollten sie Verteidiger engagieren. Nach den brutalen Polizeiaktionen sind viele ängstlich und brauchen moralische Unterstützung. Gefangene berichteten von Folter, Depression und Angstzuständen oder sie kommen nicht damit klar, dass sie unter Folter falsche Geständnisse abgelegt und sich schuldig bekannt haben.

Wer es geschafft hat, nach Thailand zu fliehen, ist auch dort nicht sicher, denn die vietnamesische Regierung droht sogar dem UN-Flüchtlingswerk, sollte sie diese als Flüchtlinge anerkennen. Die Christen würden – so die vietnamesische Regierung – nicht wegen ihres Glaubens verfolgt. Auffällig ist nur, dass die Wohnungen der Flüchtlinge in Thailand von Unbekannten observiert werden, während gleichzeitig in Con Dau Haushalte kontrolliert werden, um die Identität der Geflohenen festzustellen. In der Zwischenzeit sind viele so verunsichert, dass sie sogar in Thailand in einer Woche bis zu viermal umziehen, um möglichen Entführungen zu entgehen.

Die IGFM hat die Öffentlichkeit eingeschaltet und versucht, Politiker zu gewinnen, die bei Regierungsgesprächen mit Vietnam die brutalen Methoden anprangern und Einhalt fordern. Die Bundestagsabgeordneten Christoph Strässer, Wolfgang Gundel und Volmar Klein hatten sich spontan dazu bereit erklärt.

Die zweite Maßnahme zielt auf den Schutz der Flüchtlinge. Sie brauchen Unterkunft und Verpflegung, aber auch Rechtsberatung für ein ordentliches Verfahren bei der UN und Rechtsschutz vor der drohenden Gefahr der unlauteren Abschiebung. Auch hier hilft die IGFM bereits. Für die praktische und die Rechtsanwaltsilfe benötigen wir ca. 5.000 Euro. Bitte helfen Sie mit!

Kennwort: Vietnam (23)

Ihre Spende überweisen Sie bitte
unter Angabe des
entsprechenden Kennwortes
oder der Kennziffer
auf folgendes IGFM-Konto:
Konto Nr. 23 000 725,
Tanus-Sparkasse,
BLZ 512 500 00